

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 148 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 148**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 22. September 2004 (Protokoll Nr. 15/35) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-07-40324-016357	38644 Goslar	Unterhaltsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - zu überweisen, soweit eine Verbesserung des rechtlichen Schutzes nichtehelicher Lebensgemeinschaften angesprochen wird,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-07-103-017301	23795 Weede	Grundrechte	BMJ